



*Altarraum der 1872 eingeweihten und 1945 beim Bombenangriff zerstörten St. Clemenskirche.
Ehemalige Abteikirche der Sterkrader Zisterzienserinnen.
Seit 1738 Wallfahrtskirche zum Gnadenbild der „Mutter vom guten Rat“.*

Mai 1996

<i>Montag</i>		<i>6</i>	<i>13</i>	<i>20</i>	<i>27 Pfingsten</i>
<i>Dienstag</i>		<i>7</i>	<i>14</i>	<i>21</i>	<i>28</i>
<i>Mittwoch</i>	<i>1 Tag der Arbeit</i>	<i>8</i>	<i>15</i>	<i>22</i>	<i>29</i>
<i>Donnerstag</i>	<i>2</i>	<i>9</i>	<i>16</i>	<i>23</i>	<i>30</i>
<i>Freitag</i>	<i>3</i>	<i>10</i>	<i>17</i>	<i>24</i>	<i>31</i>
<i>Samstag</i>	<i>4</i>	<i>11</i>	<i>18</i>	<i>25</i>	
<i>Sonntag</i>	<i>5</i>	<i>12</i>	<i>19</i>	<i>26 Pfingsten</i>	

Gedanken zum Sterkrader Ablaß

Wer aus der Unrast des Verkehrs im Zentrum von Sterkrade in die Stille der St.-Clemens-Kirche eintritt, wird von einem Marienbild angezogen, das im Glanze vieler kleiner Kerzen erstrahlt und vor dem stets fromme Beter knien. Dieses Gnadenbild der "Mutter vom Guten Rat" hat die Vorstellung der Menschen in und um Sterkrade, einen redlichen Lebenswandel zu führen, über viele Generationen stark geprägt.

Schon zu Anfang des 13. Jahrh. war eine Kirche in Sterkrade vorhanden, die dem hl. Clemens geweiht war, und mit der Niederlassung des Frauenklosters auf dem Herrenhof des Adolf von Holte in Sterkrade begann das aktive gläubige, gottesfürchtige Leben in Sterkrade und Umgebung. Brauchtum, Sitten und Lebensgewohnheiten sollte man immer der Zeit zuordnen, in der sie von den Menschen in Anspruch genommen wurden und ihnen halfen.

Um das Kloster der Zisterzienserinnen in Sterkrade zu festigen und aufzuwerten, gewährten die Päpste Alexander VII. und Benedikt XIV. verschiedene Ablässe. Der erste verlieh am 25. Juni 1664 allen Christgläubigen, die die Klosterkirche St. Clemens in Sterkrade am Fest des hl. Bernhard von der ersten Vesper bis nach Sonnenuntergang des Tages besuchten, auf sieben Jahre einen Ablaß. Papst Benedikt XIV. bekräftigte 1743 diesen Ablaß und dehnte ihn aus auf alle Gläubigen, die an einem beliebigen Tag die Kirche der Gottesmutter besuchten, auf einen vollkommenen Ablaß.

Einen Ablaß kann nach dem Kirchenrecht nur der Papst verleihen. Die Lehre vom Ablaß beruht einerseits auf der Schlüsselgewalt der Kirche, andererseits auf der stellvertretenden Genugtuung Christi und der Gemeinschaft der Heiligen. Die Kirche kann den reumütigen Sünder nicht bloß von der Sündenschuld, sondern auch von der Sündenstrafe lossprechen, welche nach Erlaß der Schuld und ewigen Strafen im Sakrament der Buße entweder hier oder im Jenseits (Fegefeuer) abzubüßen sind. Schon in der alten Kirche wurde den Büßern auf Fürsprache der Märtyrer und Bekenner ein Teil oder das Ganze ihrer Bußleistung und Bußzeit erlassen.

Ablässe gibt es seit dem 11. Jahrh. und seit Mitte des 15. Jahrh. wurden sie fürbittenweise auch an arme Seelen im Fegefeuer zugewandt. Im Mittelalter erfährt das Ablaßwesen einen beträchtlichen Aufschwung. Im Vorfeld der Reformation wird der zunehmende Ablaßmißbrauch vielfach angegriffen und wird Ausgangspunkt einer allgemeinen Kritik an der Kirche, insbesondere der Verkauf als fiskalische Quelle der kirchlichen Hoheit. Im allgemeinen bestand ein Ablaßgebet aus je 6 Vater unser, 6 Ave Maria und 6 Ehre sei dem Vater nach der Meinung des Hl. Vaters. Die Erlangung des Ablasses ist an gewisse Voraussetzungen gebunden: Taufe, Freiheit von Exkommunikation und Stand des "Gerechtfertigseins".

In den Jahren 1738 bis 1748 halfen dem Kloster und der St. Clemens Kirche zu Sterkrade wundersame Begebenheiten und Heilungen, die diese Klosterstätte zum Wallfahrtsort aufsteigen ließen. Mehrere trostbedürftige Menschen bezeugten eidesstattlich vor erzbischöflichen Kommissionen, daß sie durch ihr Gebet zur allerseligsten Jungfrau Maria, der Mutter Gottes, vor ihrem Gnadenbild "Mutter vom guten Rat", dem Passauer Mutter-Gottes-Bild, unvorstellbare gesundheitliche Heilung erlangt hätten.

Das Sterkrader Gnadenbild ist eine Nachbildung aus dem berühmten Mariahülft-Altar in Passau. Jenes ist wiederum eine Nachbildung des Innsbrucker Gnadenbildes von Lucas Cranach d. Ä. (1474-1553). Wie das Sterkrader Bild entstanden und in das Kloster "Marienbächlein" gekommen ist, läßt sich nicht feststellen.

Über die Geschehnisse und die Recherchen der erzbischöflichen Kommission aus dieser Zeit unter der Sterkrader Äbtissin Maria Sophia von Nunum genannt Dücker, einer Nichte der Anna Catharina von Nunum, (ihr Wappen wurde 1913 als Sterkrader Wappen eingeführt), ist in den erhaltenen Urkunden im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf nachzulesen.

1744 wird den Pfarrern des Vestes durch den erzbischöflich-kölnischen Generalvikar die Erlaubnis erteilt, einmal im Jahr mit einer Prozession mit Kreuz und Fahnen das Gnadenbild der allerseligsten, unbefleckten Jungfrau Maria zu besuchen. 1745 unter der Äbtissin Liutgardis Charlotte von Uterwick und 1747 unter der Äbtissin Maria Elisabeth von Bronsfeld wurde vom Erzbischof und Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück die Bitte unter Hinweis auf die Armut des Klosters, Geldmittel für die Wallfahrt zu erhalten, abgelehnt. 1764 erhebt sich das Kloster Sterkrade mit der St. Clemens-Kirche als Wallfahrtsort zum "Passauer Gnadenbild".

Aus der Schulung ihrer Elternhäuser und aus dem Überlebenskampf der damaligen Zeit waren die Klosterleiterinnen schon sehr geschäftstüchtig. Zum Teil wurden Güter und Höfe als Mitgift der Töchter des unteren Adels beim Eintritt ins Kloster mitgebracht oder wurden clever hinzugekauft. Somit hatte das Kloster im weiten Umfeld um Sterkrade große Ländereien und Besitzungen. Die Aufsitzer und Pächter waren den Zisterzienserinnen in Sterkrade zins- und abgabepflichtig. Um sich die Gunst der Klosterfrauen zu erhalten, war man gewillt, bei Abgabe der Pachtverpflichtungen diese mit einer Wallfahrtsprozession nach Sterkrade zu verbinden. Diese Abhängigkeit war wohl auch der Hauptgrund, daß sich die neue reformierte Lehre kaum oder nur sehr zögernd durchsetzen konnte. So ist bekannt, daß regelmäßige Wallfahrtsgemeinschaften aus dem Vestischen Raum Bottrop, Gladbeck, Osterfeld, aus Hamborn und vielen Bauernschaften der Umgebung nach Sterkrade zum Gnadenbild wallfahrteten. Noch heute steht in vielen Pfarrgemeinden die Wallfahrt nach Sterkrade auf dem Programm. Einmal im Jahr versammeln sich bekennende Männer zur Abendwallfahrt als Bußgang zur Clemenskirche.

Auch auf der Schwarzen Heide in der Klosterkirche der Kapuzinerpatres konnte man sich einen vollkommenen Ablaß erbeten. Dieser Portiunkulaablaß kann nach der Beichte und mit den jeweiligen 6 Gebeten vom Mittag des 1. August bis zum Sonnenuntergang des 2. August bei jedem Kirchenbesuch gewonnen werden. Der Portiunkulaablaß geht auf den hl. Franziskus zurück, als er 1221 noch in Portiuncula unterhalb von Assisi wohnte und die kleine Marienkirche sein Lieblingsaufenthalt war. Papst Honorius III. verlieh dieser Kirche im Sinne des hl. Franziskus 1921 diesen Ablaß. Ab dem 14. Jahrh. wurde der Ablaß auch einigen Franziskanerkirchen erteilt, und ab 1622 gewährte Papst Gregor XV. ihn auch allen Kapuzinerkirchen.

Viele ältere Leute können sich noch aus ihrer Jugend erinnern, daß katholische Christen aus der ganzen Umgebung sich am 1. und 2. August den Portiunkulaablaß holten. Schulkinder machten sich einen Sport daraus, an diesen Tagen sooft wie möglich die Kirche zu besuchen, um soviel wie mögliche Ablässe zu gewinnen.